

**Zweckverband Ruhr – Lippe**

**91. Sitzung der Verbandsversammlung am 13.09.2016 in Lüdenscheid**

**– öffentliche Sitzung –**

**TOP: 5**

**Vorlage: 16/16**

**Einführung WestfalenTarif zum 01.08.2017 auf regionaler und überregionaler Ebene**

**Gesetzliche Grundlagen:**

ÖPNVG NRW

**Berichtersteller/in:**

Herr Ressel

**Bearbeiter/in:**

Herr Häuser

**Begründung:**

- siehe Fortsetzungsblätter -

**Kosten:**

keine

**Beschlussvorschlag:**

- 1. Die Verbandsversammlung des ZRL nimmt den Bericht über die Tarifmaßnahme 2017 auf regionaler Ebene in Verbindung mit Einführung des WestfalenTarifs zur Kenntnis.**
- 2. Die Verbandsversammlung des ZRL stimmt der Tarifmaßnahme auf regionaler Ebene zum 01.08.2017 zu.**

  
**Thomas Gemke**  
Verbandsvorsteher

  
**Dirk Lönnecke**  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

**Einführung WestfalenTarif zum 01.08.2017 auf  
regionaler und überregionaler Ebene  
– öffentliche Sitzung –**

**Begründung:**

**Einführung**

Der Tarifausschuss der Tarifgemeinschaft Ruhr-Lippe plant die Tarifmaßnahme zum 01.08.2017 am 07.10.2016 zu verabschieden. Im ZRL wurde die Maßnahme in der 26. Sitzung der Tarifkommission des ZRL am 29.08.2016 vorgestellt und beraten. In der dieser Sitzung hat die Tarifkommission des ZRL einstimmig beschlossen, dass der ZRL Verbandsverbandsversammlung empfohlen wird, der Tarifmaßnahme zu zustimmen.

Die Fahrpreistafel alt/neu in der in der in der Tarifkommission präsentierten Fassung ist in der **Anlage** beigefügt.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage war der Diskussionsprozess im Bereich des ZVM noch nicht abgeschlossen. Etwaige Veränderungen nach Redaktionsschluss dieser Vorlage werden in der Verbandsversammlung mündlich vorgetragen und eine ggf. geänderte Fahrpreistafel als Tischvorlage nachgereicht.

**Inflations- und Kostenentwicklung**

Eine Analyse der Inflations- und Kostenentwicklung gestaltet sich aus aktueller Sicht schwierig. Die Tarifmaßnahme des Jahres 2016 ist erst mit Beginn des Monats umgesetzt worden. Somit sind weder Verkaufszahlen aus dem Tarif vorhanden noch kann ein Kostenvergleich mit Bezug auf das Vorjahr vorgenommen werden.

Als belastbare Größe kann hier ausschließlich der Tarifabschluss im TV-N dienen. Dieser beträgt zum 01.02.2016 +2,4 % und weitere +2,35 % zum 01.03.2017. Gewerbliche Produkte werden mit einer Kostensteigerung in Höhe von +3 % prognostiziert und Energiekosten sind im Jahresmittel leicht gestiegen.

Unverändert gestaltet sich der demografisch bedingte Rückgang im Schülerverkehr. Insbesondere die regionalen Busunternehmen sind hier nach wie vor auf einen angemessenen Tarifausgleich angewiesen.

In den westfälischen Tarifräumen sind Tarifanpassungen in Höhe von ca. 2,5 – 3,0 % (VGWS) und 2,0 % (VPH) geplant. Andere Tarifräume in NRW haben für 2017 Preis-anpassungsmaßnahmen in Höhe von 1,2 (VRS) und 2,3 % (VRR) beantragt.

**Einführung WestfalenTarif zum 01.08.2017 auf  
regionaler und überregionaler Ebene  
– öffentliche Sitzung –**

### **Die Grundzüge der Tarifmaßnahme auf regionaler Ebene**

Die Tarifausschüsse Münsterland und Ruhr-Lippe haben in ihrer Sitzung am 29.06.2016 eine Fahrpreisanhebung in Höhe von maximal 2 % zum 01.08.2017 vereinbart und die Fachebene beauftragt, auf dieser Basis ein entsprechendes Fahrpreistableau zu entwickeln. Bei dem als Anlage beigefügten Fahrpreistableau sind Elastizitäts- und Wanderungsbewegungen entsprechend berücksichtigt worden.

Die Erlöskalkulation weist für die regionale Ebene des ehemaligen Ruhr-Lippe-Tarifs eine Ertragssteigerung in Höhe von 1,83 % aus. Über alle Erlösverantwortlichen Partnerunternehmen entspricht dies in Summe rd. 1,96 Mio. €.

Für die Berechnung einer Preiselastizität (Wahrscheinlichkeit einer Nachfragereaktion auf eine Preisänderung) können verschiedene Faktoren herangezogen werden. Im Rahmen der Tarifmaßnahme wurde hierfür ein Faktor von -0,3 bzw. -0,2 bei Zeitkarten verwendet, entspricht damit einer in der Verkehrswirtschaft verbreiteten Faustregel und liegt eher am unteren Skalenrand.

Ohne Berücksichtigung von Elastizitätswerten errechnet sich eine nominelle Fahrpreisanhebung für die regionale Ebene von 2,06 %.

### **Strukturelle Maßnahmen**

Auf Grund der Einführung des WestfalenTarifs sind strukturelle Maßnahmen hauptsächlich der Tarifharmonisierung geschuldet. Nachfolgend skizzierte strukturelle Anpassungen werden zum 01.08.2017 auch auf regionaler Ebene umgesetzt:

- Umbenennung des „WochenTicket“ in „7 TageTicket“ bei gleichzeitiger Einführung der flexiblen Geltungsdauer. Somit wird die statische Geltungsdauer von montags bis sonntags aufgelöst. 7 TageTickets sind ab dem Tag der Entwertung bzw. gemäß Aufdruck gültig.
- Das 60plus Abo wird mit neuem Geltungsbereich für das Netz Westfalen in der Preisstufe W12 eingeführt.
- Abschaffung des SchülerWochenTicket. Als Alternativprodukt kann hier auf 10 KinderTickets bzw. auf das 7 TagesTicket verwiesen werden.
- Anpassung der 1. Klasse-Aufpreise auf westfälischer Ebene. Somit identische Preis- und Preisstufengestaltung in ganz Westfalen.

Sollte es im Rahmen der Befassung in den Gremien nachträglich zu Veränderungen kommen, werden diese ergänzend mündlich vorgetragen.

**Einführung WestfalenTarif zum 01.08.2017 auf  
regionaler und überregionaler Ebene  
– öffentliche Sitzung –**

**Rückfallebene**

Ergibt sich über alle beteiligten Partner kein Konsens, so ist vertraglich fixiert, dass zur Festlegung der Steigerungsrate bei der Tarifmaßnahme auf den „Preisindex für Verkehrsdienstleistungen“ des Statistischen Bundesamtes zurückgegriffen wird. Der Wert dieses Preisindexes würde linear auf alle Ticketgattungen und Preisstufen aufgeschlagen. Die aktuelle Preissteigerung des Monat Juli 2016 beträgt 1,9 %.